

Wir stellen zur Ableistung eines 2-jährigen Vorbereitungsdienstes (Ausbildung) zwei

Stadtsekretäranwärter (m/w/d)

zum 01.09.2026 ein.

Anforderungen an die Bewerber

- Erfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz
- zum Ausbildungsbeginn haben Sie das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet; oder als Schwerbehinderter das 40. Lebensjahr
- gesundheitliche Eignung oder als schwerbehinderter bzw. diesem gleichgestellter behinderter Mensch Mindestmaß an körperlicher Eignung
- mindestens Realschulabschluss
- mindestens gute/befriedigende schulische Leistungen, insbesondere in Deutsch und Mathematik
- Interesse und Verständnis für rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kontaktfähigkeit und gute Umgangsformen
- hohe Motivation und Leistungsbereitschaft

Die Eignung wird innerhalb eines mehrstufigen Bewerbungsverfahrens festgestellt (leistungsbezogene Auswertung der eingereichten Zeugnisse, Eignungstest, Vorstellungsgespräch).

Haben Sie Interesse an unserem Ausbildungsangebot?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 27.11.2025 an die

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Personal- und Organisationsamt
SB Personal
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

oder per E-Mail als PDF unter dem Stichwort „Vorbereitungsdienst 2026“ an
bewerbungen@bitterfeld-wolfen.de

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen sowie Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht erstattet.